

## **Ortsgemeinde Hochspeyer**

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **Bebauungsplan „Schelmental, 1. Änderung“, Ortsgemeinde Hochspeyer - Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hochspeyer hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schelmental, 1. Änderung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und in seiner Sitzung am 18.03.2024 die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um ausschließlich im Bereich der örtlichen Bauvorschriften (gestalterische Vorgaben) hinsichtlich des Punktes Stützmauern eine Erhöhung der Maximalhöhe der Stützmauern zu ermöglichen. Diese Anpassung ist erforderlich, um den baulichen Belangen und der Bebaubarkeit der Grundstücke bzw. der Bestandsbebauung Rechnung zu tragen. Materielle Inhalte in den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen werden nicht angepasst.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Innenbereich der Ortsgemeinde Hochspeyer und umfasst eine Fläche von 0,59 ha.

Die genaue Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der nachstehenden Planzeichnung dargestellt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Weiterhin wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**03.05.2024 bis einschließlich 05.06.2024**

auf der folgenden Internetseite der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn veröffentlicht:

<https://www.enkenbach-alsenborn.de/standortattraktiv/bebauungsplaene/ortsgemeinde-hochspeyer/>

Gleichzeitig ist der Bebauungsplan auf dem Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz verfügbar (<http://www.geoportal.rlp.de>).

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegt der Bebauungsplanentwurf zusätzlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn, Verwaltungsgebäude Hochspeyer, Hauptstraße 121, 67691 Hochspeyer, Zimmer 211 (Bauverwaltung) während den Dienststunden, montags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeit wird den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können Anregungen, Hinweise und Bedenken zu dem Entwurf des Bebauungsplans bei der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 2 BauGB sind diese grundsätzlich elektronisch (Emailadresse: [bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de](mailto:bauleitplanung-offenlage@enkenbach-alsenborn.de)) zu übermitteln, bei Bedarf ist die Übermittlung auch auf anderem Weg möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hochspeyer, den 15.04.2024

Dominic Jonas  
Ortsbürgermeister

Planzeichnung:

